

Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung 2019
KLAUSURENFERNKURS

4

KLAUSUR

Aufgabe

Steuerrecht I

Einkommensteuer

Est 02 – SFW 2019 FK

Verfasser:

Anna Karin Spångberg Zepezauer

Dipl. Kauffrau, Steuerberaterin

Prof. Dr. Peter Spettenhuber

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Es ist den Kursteilnehmern oder Dritten nicht gestattet, die Klausuren oder sonstiges Unterrichtsmaterial zu vervielfältigen, zu verleihen oder zu veräußern.

▶ HINWEISE ZUR KLAUSURBEARBEITUNG

BEARBEITUNGSZEIT

4 Stunden

HILFSMITTEL

- Beck'sche Steuergesetze
- Beck'sche Steuerrichtlinien
- Beck'sche Steuererlasse
- BGB, HGB, AktG, GmbHG

BEARBEITUNGSHINWEISE

Kennzeichnen Sie bitte Ihre Lösung mit Ihrem **Vor- und Nachnamen** und geben Sie die Bezeichnung der Klausuraufgabe (**Est 02 –SFW 2019 FK**). Halten Sie auf jeder Seite Ihrer Bearbeitung einen **Korrekturrand** von mind. 5 cm frei. Schreiben Sie bitte leserlich und nicht mit Bleistift.

EINREICHUNG ZUR KORREKTUR

Bitte senden Sie Ihre Klausurbearbeitung bis spätestens **Dienstag, 23.7.2019** zur Korrektur ein. Bei späterer Abgabe kann die Korrektur Ihrer Bearbeitung nicht gewährleistet werden. Bitte verwenden Sie **nur** DIN-A4-Umschläge.

ZUSENDUNG AN

Steuerrechts-Institut Knoll GmbH, Postfach 201 762, 80017 München

**BEARBEITUNGSHINWEIS:**

Die Aufgabe besteht aus drei eigenständigen Teilen, die unabhängig voneinander gelöst werden können.

AUFGABE 1**I. AUFGABENSTELLUNG**

Nehmen Sie zu den sich aus dem Sachverhalt ergebenden steuerlichen Auswirkungen umfassend Stellung, soweit der **VZ 2018** und Pekka Pekkanen betroffen ist.

Soweit Wahlrechte bestehen, sind diese so auszuüben, dass sich möglichst geringe steuerliche Einkünfte im VZ 2018 ergeben.

Berücksichtigen Sie bei der Bearbeitung, dass zu umsatzsteuerlichen Auswirkungen nicht Stellung zu nehmen ist und sich aus der Umsatzsteuer evtl. ergebende ertragsteuerliche Auswirkungen unberücksichtigt bleiben.

II. SACHVERHALT

Pekka Pekkanen (kurz: PP) betreibt in Kiel einen Küchenstudio. Er ermittelt den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Als Betriebsvermögen ausgewiesen ist der am 2.1.2018 angeschaffte PKW (Kaufpreis = Listenpreis 107.100 € incl. 19% USt; betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 6 Jahre), der auch für betriebliche Fahrten genutzt wird. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um eine Hybridelektrofahrzeug, das sowohl mit Kraftstoff als auch mit einer extern aufladbaren Batterie (Kapazität 26 kw/h) betrieben werden kann.

In 2018 betrug die Jahresfahrleistung 30.000 km; hiervon entfallen 4.400 km auf betriebliche Fahrten sowie 9.600 km auf Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb (an insgesamt 200 Tagen durchgeführt; einfache Entfernung 24 km).

Für das Fahrzeug sind insgesamt 12.000 € laufende Betriebskosten angefallen, die als Betriebsausgaben gebucht wurden. Die AfA wurde bisher noch nicht erfasst.

Ein Fahrtenbuch hat PP nicht geführt.

AUFGABE 2

I. AUFGABENSTELLUNG

Nehmen Sie zu dem Sachverhalt unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen kurz aber erschöpfend Stellung und ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen **2018** der Ehegatten Johanen.

Nehmen Sie auch zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern Stellung. Gehen Sie davon aus, dass sich bei der Berücksichtigung der Kinder im Rahmen der ESt eine höhere steuerliche Entlastung ergibt, als durch die Gewährung von Kindergeld.

Die Einkommensteuererklärung 2018 haben die Ehegatten noch nicht beim Finanzamt eingereicht.

Erforderlichen Nachweise, Bescheinigungen und Unterlagen sowie Anträge liegen vor.

II. SACHVERHALT

1. Allgemeines

Matti und Pia Johanen **-MJ bzw. PJ-** (beide 47 Jahre alt) sind seit 2002 verheiratet und leben in einer gemeinsamen Wohnung in Kiel.

Im Haushalt lebt auch der 16 - jährige gemeinsame Sohn Paul, der das städtische Gymnasium besucht und in 2018 weder eigene Einkünfte noch Bezüge erzielt hat.

Aus der Beziehung zwischen Matti Johanen mit Eva Sommer ist das Kind Amelie, geb. 12.7.1996, hervorgegangen. Amelie studiert seit 2006 in Saarbrücken und lebt im Haushalt ihrer Mutter.

MJ hat für seine Tochter Amelie monatlich die vereinbarten Unterhaltszahlungen in Höhe von 450 € geleistet.

Das Kindergeld für Paul hat MJ erhalten, dasjenige für Amelie Sommer wurde an deren Mutter Eva Sommer ausbezahlt.

Eva beantragt, dass alle kindbedingten Freibeträge ausschließlich bei ihr berücksichtigt werden.

2. Einkünfte des Matti Johanen

2.1 Ruder GmbH

Im Jahre 2006 gründete MJ zusammen mit einem Geschäftspartner die Ruder GmbH (kurz: R GmbH). Er übernahm dabei einen Anteil am Stammkapital i.H.v. von 210.000 € (Stammkapital der R-GmbH insgesamt 420.000 €).

Am 27.11.2018 hat die Gesellschafterversammlung eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2017 in Höhe von 80.000 € beschlossen. Der auf MJ entfallende Anteil an der Ausschüttung ist ihm wie von der Gesellschafterversammlung festgelegt, am 15.1.2019 auf seinem Konto nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zugeflossen. Das Stammkapital finanzierte MJ vollständig mit einem Darlehen seiner Hausbank. Dieses wurde ihm in Höhe von 250.000 € ausgezahlt. Den Restbetrag von 40.000 € hatte er zur Anschaffung eines PKW verwendet, den er seither vollständig zu privaten Zwecken nutzt. Das Darlehen hatte am 30.11.2018 noch eine Valuta von 250.000 €. Von Januar bis November 2018 zahlte MJ für dieses Darlehen 8.250 € und im Dezember 2018 750 € Schuldzinsen.

MJ veräußerte seine Anteile an der R GmbH mit Wirkung vom 1.12.2018 zu einem Preis von 600.000 €, der am 15.1.2019 zugeflossen ist. Den Erlös verwendete er insgesamt zum Kauf eines Grundstücks in Eckernförde, das er für private Wohnzwecke bebauen will.

2.2 Trainertätigkeit

MJ war in 2018 für den Sportverein „Kiel e.V.“, der gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist, als nebenberuflicher Trainer selbständig tätig und erhielt hierfür 2.750 € ausbezahlt.

Aufwendungen sind in Höhe von 500 € angefallen und von MJ bezahlt worden.

3. Einkünfte der Pia Johanen

3.1 Geschäftsführerin

PJ ist bereits seit 1.1.2015 als Geschäftsführerin der Fa. Radfahrt GmbH, Rostock, an der sie seit Jahren 10 % der Anteile hält, tätig. Sie erhält für ihre Tätigkeit ein angemessenes monatliches Grundgehalt von 4.000 €, das regelmäßig (nach Abzug anfallender Steuern und Abgaben) ausbezahlt wird.

Daneben steht ihr eine jährliche Tantieme zu, jeweils zahlbar einen Monat nach Aufstellung des jeweiligen Jahresabschlusses der GmbH. Die für 2017 zustehende Tantieme von 10.000 € (vor Abzug von Steuern und Abgaben) wurde am 30.4.2018 ausbezahlt. Für 2018 steht ihr eine Tantieme von 8.000 € zu, die am 31.5.2019 ausbezahlt wurde. Bei der Auszahlung der Tantiemen wurden jeweils Steuern und Sozialabgaben einbehalten.

Der Anstellungsvertrag sieht ferner vor, dass PJ seit 1.1.2018 ein Firmenfahrzeug zur Durchführung von Privatfahrten sowie für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (einfache Entfernung 10 km; benutzt an 200 Arbeitstagen) unentgeltlich nutzen darf. Das Fahrzeug hat die GmbH im Dezember 2015 als Neuwagen erworben. Der Listenpreis betrug 35.700 €. Die GmbH und PJ haben vereinbart, dass anfallende Lohn-/ Einkommensteuerbeträge vollständig von der Arbeitnehmerin zu tragen sind.

3.2 Darlehen

Zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses hat PJ der Radfahrt GmbH am 1.4.2018 ein Darlehen in Höhe von 30.000 € ausgereicht, das am 31.3.2019 zurückzuzahlen ist.

Die Zinsen betragen marktüblich 8 % und sind jeweils am Ende eines Kalendervierteljahres fällig und wurden unter Abzug von Kapitalertragsteuer ausbezahlt.

3.3 Geschäftsräume

Das 1995 bebaute Grundstück Funkenstraße 33, Bremen hatte PJ 2017 einschließlich aller Nebenkosten für 180.000 € erworben. (Anteil Grund und Boden 30 %). In Zusammenhang mit der Anschaffung hatte sie ein Darlehen aufgenommen, für das sie 2016 Zinsen in Höhe von 10.000 € bezahlt hat.

Ab 1.1.2018 hat PJ die im Gebäude befindlichen Ladenräume an Erna Uhland zum Betrieb einer Apotheke für die Dauer von 20 Jahren vermietet. Auf die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 a) UStG wurde verzichtet.

Die notwendigen Umbaukosten hat vereinbarungsgemäß die Mieterin getragen. PJ hat mit notariellem Vertrag vom 2.2.2018 der Mieterin gegen Zahlung von 10.000 € ein in das Grundbuch eingetragenes Vorkaufsrecht an dem o.a. Grundstück eingeräumt. Es ist an das Bestehen des Mietvertrages gebunden. Die für die Grundbucheintragung angefallenen Kosten hat Frau Uhland getragen.

An laufenden Mieten hat PJ 2018 insgesamt 24.000 € zuzüglich 4.560 € gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer vereinnahmt.

Die von PJ in 2018 getragenen allgemeinen Grundstücksaufwendungen betragen 5.600 € (incl. der in verschiedenen Rechnungen in Höhe von 950 € gesondert ausgewiesener USt).

Umsatzsteuern wurden 2018 in Höhe von 3.400 € an das Finanzamt abgeführt.

3.4 Erbfall

Die im Januar 2018 verstorbene Tante Elke Wander hat PJ in ihrem Testament mit einem Vermächtnis in Gestalt von Bargeld in Höhe von 50.000 € und ihrer 2008 erworbenen Beteiligung an der WOLF-GmbH, Lüneburg, bedacht.

Von dem Bargeld erwarb PJ am 12.2.2018 Aktien der Siemens AG zum Kurswert von 47.000 €. Nebenkosten sind in Höhe von 480 € angefallen und bezahlt worden.

PJ veräußerte diese Aktien am 16.12.2018 zum Kurswert von 51.200 €. Für die Ausführung dieses Auftrags berechnete die Bank Gebühren in Höhe von 480 €.

Die Anteile an der WOLF GmbH belaufen sich auf einen Nominalbetrag von 8.000 € des Stammkapitals von 100.000 €. Die Beteiligung hatte die Tante 2008 für insgesamt 35.000 € erworben.

PJ veräußerte ihre Anteile an der WOLF-GmbH mit notariellem Vertrag vom 14.2.2018 an die NEMO-GmbH, Rostock, zum marktgerechten Kaufpreis von 56.000 €, da dort ihre geschäftlichen Interessen besser gewahrt sind, da sie Alleingesellschafterin dieser GmbH ist.

4. Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen

Die abziehbaren Vorsorgeaufwendungen betragen 7.800 €.

Nach den vorliegenden Spendenbescheinigungen haben die Ehegatten Johanen in 2018 Ausgaben zur Förderung mildtätiger Zwecke in Höhe von 8.000 € sowie Kirchensteuern in Höhe von 1.500 € geleistet (einschließlich einbehaltene KiSt).

AUFGABE 3

I. AUFGABENSTELLUNG

Ermitteln Sie den einheitlichen Gewerbesteuermessbetrag **2018**, die tatsächliche, endgültige Gewerbesteuerschuld und den steuerlichen Gewinn aus Gewerbebetrieb **2018**

Der Hebesatz der Stadt Hamburg beträgt für 2018 490 %.

Berechnungen sind darzustellen. Begründen Sie Ihre Entscheidungen hinreichend unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen.

Soweit sich aus dem Sachverhalt nicht eindeutig etwas anderes ergibt, ist davon auszugehen, dass erforderliche Bescheinigungen, Nachweise und Unterlagen jeweils vorliegen.

1. Allgemeines

Hugo Sammer (kurz: HS) betreibt seit 2005 in Hamburg, Hamburger Straße 11 die Herstellung und den Vertrieb von Sportgeräten.

Der Gewinn wird durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt. Die Firma ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Für das **WJ 2018**, das dem Kalenderjahr entspricht, ist in der vorliegenden vorläufigen Steuerbilanz ein Gewinn von **220.000 €** ausgewiesen.

In 2018 hat HS Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 20.000 € geleistet und als Betriebsausgabe gebucht.

2. Betriebsgebäude

Der Betrieb wird seit Jahren in eigenen Räumen ausgeübt. Das Grundstück wurde 2010 für insgesamt 500.000 € angeschafft und das Gebäude seither mit jährlich 3 % aus den zutreffend ermittelten anteiligen AK des Gesamtgebäudes von 350.000 € abgeschrieben.

Das 2000 errichtete Gebäude dient zu 75 % eigenbetrieblichen Zwecken. Der restliche Gebäudeteil ist an eine Parfümerie gegen eine monatliche Miete von 2.000 € marktgerecht vermietet. Die fristgerecht bezahlten Mieten hat HS als betrieblichen Ertrag gebucht.

Zum 1.1.2011 hat das Finanzamt den Einheitswert des Grundstücks auf 90.000 € und die Grundstücksart mit „Geschäftsgrundstück und Betriebsgrundstück“ festgestellt.

Den Grundstückskauf hat HS in Höhe von 400.000 € durch ein Darlehens finanziert, hierfür sind 2018 Zinsen in Höhe von 24.000 € angefallen, die gewinnmindernd gebucht wurden.

3. Leasinggebühren

Verschiedene Maschinen und Betriebsvorrichtungen sind geleast. HS ist zur Erbringung der entsprechenden Leasingraten verpflichtet.

In 2018 sind Leasinggebühren in Höhe von 40.000 € angefallen und bezahlt worden. Sie wurden gewinnmindernd gebucht.



HINWEIS:

Die Leasinggegenstände werden jeweils dem Leasinggeber zugerechnet.

4. Mietzahlungen

HS hat verschiedene Ausstellungsflächen angemietet. Hierfür sind in 2018 Mietzahlungen in Höhe von 10.000 € angefallen und gewinnmindernd gebucht.

5. Spenden

HS hat in 2018 durch Überweisung vom betrieblichen Bankkonto folgende Spenden/Mitgliedsbeiträge bezahlt und als Betriebsausgabe gebucht:

- a) 500 € an die X - Partei
- b) 3.000 € an den Landesbund für Fisch e.V.
- c) 1.000 € an eine anerkannte Religionsgemeinschaft für kirchliche Zwecke

6. Beteiligung an der Schiffs GmbH

HS hat zum 5.1.2018 40 % des Stammkapitals der Firma Schiffs GmbH in Wedel für 90.000 € erworben und zulässigweise als Betriebsvermögen ausgewiesen.

Den Erwerb dieser Beteiligung hat er durch ein Darlehen der C-Bank AG, Frankfurt am Main, finanziert. Dieses Darlehen ist mit jährlich 6 % zu verzinsen und in einem Betrag am 31.12.2021 zur Rückzahlung fällig. Die angefallenen Zinsen (5.400 €) wurden fristgerecht gezahlt und gewinnmindernd gebucht.

Die Schiffs GmbH hat am 27.7.2018 eine Gewinnausschüttung vorgenommen. Dem betrieblichen Bankkonto des HS wurden daher am 29.7.2018 9.571 € gutgeschrieben und in dieser Höhe als Ertrag gebucht.

7. Beteiligung an der Boot GmbH, Quickborn

HS hatte 2007 alle Anteile an der o.g. GmbH für 50.000 € erworben und diese seither mit diesem Betrag zutreffend als Betriebsvermögen ausgewiesen.

Nachdem sich ein starker Wertverfall dieser Anteile abzeichnete, konnte er diese Beteiligung zum 30.9.2018 nur noch für 30.000 € an einen Dritten verkaufen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Zusammenhang der Veräußerungsverlust von 20.000 € ausgewiesen.